

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Gegenstand

Das Leistungsspektrum von Helmut Engels „Solutions for Life & Business“ (nachfolgend Auftragnehmer) umfasst

- Vorträge & Seminare
- Coaching & Consulting

sowie Dienstleistungen mit ähnlichem Zuschnitt.

Für alle Dienstleistungen / abgeschlossenen Dienstleistungsverträge sind die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen maßgebend.

Abweichungen von diesen Bedingungen sind nur gültig, wenn sie schriftlich bestätigt wurden.

2. Vertraulichkeit

Zu keiner Zeit werden im Rahmen der Arbeitsausübung erlangte persönliche oder nicht öffentliche geschäftliche Daten und Informationen – sofern nicht zur Erfüllung eines Auftrages notwendig und abgestimmt – weitergeben.

Allen Beteiligten (Auftraggeber / Mandant / Teilnehmer sowie dessen Organisation) wird absolute Vertraulichkeit zugesichert.

3. Kosten

Die in Rechnung gestellten Kosten beinhalten das Honorar sowie die Nebenkosten.

Das Honorar bemisst sich nach den jeweiligen Anforderungen und Besonderheiten wie z.B.

- Umfang,
- Komplexität und
- Schwierigkeitsgrad

der Aufgabenstellung.

Die Nebenkosten umfassen:

- Reisekosten – die mit der Reise verbundenen Kosten wie z.B. Fahrt- und Fahrtnebenkosten oder auch Übernachtungs- und Verpflegungskosten
- Fremdkosten – die mit der Ausübung der Dienstleistung verbundenen, von Dritten in Rechnung gestellten Kosten wie z.B. Kosten für Raummiete oder auch Tagungs- und Verpflegungskosten

- Stornierungskosten – die mit einer Stornierung verbundenen Kosten
- Sonstige Nebenkosten – die für die Vorbereitung oder Nachbearbeitung der vereinbarten Dienstleistung oder auch mit der Ausübung der Dienstleistung verbundenen sonstigen Kosten wie z.B. Kosten für Hilfsmittel

Die Nebenkosten werden nach Anfall oder als Pauschale berechnet.

Nebenkosten oder vom Auftragnehmer bereits getätigte Auslagen können auch vor Vertragserfüllung in Rechnung gestellt werden.

Sollten die Kosten den üblichen Rahmen übersteigen, wird der Auftragnehmer darauf hinweisen und das weitere Vorgehen abstimmen.

Auf alle Beträge wird die jeweils gültige gesetzliche Mehrwertsteuer erhoben.

4. Stornierung

- Vorträge, Seminare und ähnliche Dienstleistungen

Ein vom Auftragnehmer schriftlich bestätigter und somit verbindlich vereinbarter Termin kann von Seiten des Vertragspartners bis zu drei Monaten vor dem vereinbarten Termin kostenfrei (bezogen auf das Honorar) storniert werden.

Dazu bedarf es einer schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer.

2

Bei einer Stornierung zwischen drei Monaten und einem Monat vor dem vereinbarten Termin werden 50% des Honorars fällig.

Auch für den Teilerlass des Honorars ist eine schriftliche Bestätigung durch den Auftragnehmer erforderlich.

Erfolgt die Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt, ist das vereinbarte Honorar in voller Höhe fällig.

Das Honorar ist auch bei Nichterscheinen des Vertragspartners oder des Teilnehmers / der Teilnehmer zum vereinbarten Termin in voller Höhe zu zahlen.

- Coaching, Consulting und sonstige Beratungsleistungen

Ein vom Auftragnehmer schriftlich bestätigter und somit verbindlich vereinbarter Termin kann von Seiten des Vertragspartners oder Mandanten bis zu drei Monaten vor dem vereinbarten Termin kostenfrei (bezogen auf das Honorar) storniert werden.

Dazu bedarf es einer schriftlichen Bestätigung durch den Auftragnehmer.

Bei einer Stornierung zwischen drei Monaten und einem Monat vor dem vereinbarten Termin werden 50% des Honorars fällig.

Auch für den Teilerlass des Honorars ist eine schriftliche Bestätigung durch den Auftragnehmer erforderlich.

Erfolgt die Stornierung zu einem späteren Zeitpunkt, ist das vereinbarte Honorar in voller Höhe fällig.

Das Honorar ist auch bei Nichterscheinen des Vertragspartners oder des / der Mandanten zum vereinbarten Termin in voller Höhe zu zahlen.

Nebenkosten oder vom Auftragnehmer bereits getätigte Auslagen trägt der Vertragspartner – unabhängig vom Zeitpunkt der erfolgten Stornierung – in voller Höhe.

Im Falle einer Verhinderung seitens des Auftragnehmers benachrichtigt dieser unverzüglich den Auftraggeber / Mandanten / Teilnehmer.

Es wird darauf hingewiesen, dass es bei einer Stornierung nicht immer möglich ist, zeitnah einen Ausweich- / Ersatztermin anzubieten.

5. Kündigung

Der durch schriftliche Annahme des Angebotes oder Bestätigung geschlossene Vertrag kann von jeder Partei durch schriftliche Kündigung beendet werden.

Der Anspruch auf das Honorar, Nebenkosten und vom Auftragnehmer bereits getätigte Auslagen besteht auch dann, wenn der Vertrag vor Arbeitsantritt gelöst wird.

In diesem Fall gelten die Regelungen wie bei einer Stornierung.

6. Zahlungsbedingungen

Der vom Auftragnehmer in Rechnung gestellte Betrag ist nach Rechnungserhalt sofort und ohne Abzug zur Zahlung fällig.

Solange ein in Rechnung gestellter Betrag nicht beglichen wurde, ruhen die Rechtsansprüche gegen den Auftragnehmer.

7. Haftung

Der Auftragnehmer unternimmt alle ihm möglichen Anstrengungen, um den ihm übertragenen Auftrag zur Zufriedenheit des Auftraggebers / Mandanten / Teilnehmers zu erledigen.

Sollte dem Auftraggeber / Mandanten / Teilnehmer im Rahmen der erbrachten Dienstleistung ein Schaden entstehen, so gilt – gleich aus welchem Rechtsgrund – folgendes:

Der Auftragnehmer haftet nur bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten.

Der Grundsatz der Dienstleistung lautet „Hilfe zur Selbsthilfe“.

Ein besonderes Versprechen wird nicht abgegeben.

Insbesondere wird eine Dienstleistung und kein Erfolg geschuldet.

Die Inhalte haben nie den Anspruch, therapeutisch zu wirken, ärztliche Hilfe zu umgehen oder eine medizinische Behandlung zu ersetzen – im Mittelpunkt steht die Prävention.

Die Teilnahme an Übungen oder sonstigen Aktivitäten unterliegt der Selbstverantwortung des Auftraggebers / Mandanten / Teilnehmers.

8. Schlussbestimmungen

Sind oder werden einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam oder undurchführbar, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle vertraglichen Ansprüche ist Köln; daneben ist der Auftragnehmer berechtigt, am Hauptsitz des Auftraggebers / Mandanten / Teilnehmers zu klagen.

Stand: Juli 2019